

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

- a) **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/4462 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu der Entschließung LP.4(8) vom 18. Oktober 2013
über die Änderung des Londoner Protokolls
zur Regelung des Absetzens von Stoffen für Tätigkeiten
der Meeresdüngung und andere Tätigkeiten des marinen Geo-Engineerings**

- b) **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/4463 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Beschränkung des marinen Geo-Engineerings

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Entschließung LP.4(8) vom 18. Oktober 2013 über die Änderung des Londoner Protokolls zur Regelung des Absetzens von Stoffen für Tätigkeiten der Meeresdüngung und andere Tätigkeiten des marinen Geo-Engineerings bedarf gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung in der Form eines Bundesgesetzes.

Zu Buchstabe b

Um die Änderungen des Londoner Protokolls umzusetzen, ist u. a. eine Anpassung des Hohe-See-Einbringungsgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes erforderlich.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Zustimmung gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/4462 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/4463 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Ablehnung der Gesetzentwürfe unter Buchstabe a und/oder b.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4462 unverändert anzunehmen,
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4463 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Oktober 2018

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Michael Thews
Stellvertretender Vorsitzender

Astrid Damerow
Berichterstatterin

Frank Schwabe
Berichterstatter

Dr. Heiko Wildberg
Berichterstatter

Dr. Lukas Köhler
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Steffi Lemke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Astrid Damerow, Frank Schwabe, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Lukas Köhler, Ralph Lenkert und Steffi Lemke

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/4462** wurde in der 52. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. September 2018 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich zudem gutachtlich beteiligt.

Zu Buchstabe b

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/4463** wurde in der 52. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. September 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen sowie des Weiteren nachträglich zur Mitberatung in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Oktober 2018 an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich zudem gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf beinhaltet die Zustimmung zu der Entschließung LP.4(8) vom 18. Oktober 2013. Diese beinhaltet im Wesentlichen die Änderung des Londoner Protokolls zur Regelung des Absetzens von Stoffen für Tätigkeiten der Meeresdüngung und andere Tätigkeiten des marinen Geo-Engineerings, wie die Vertragsparteien des Protokolls vom 7. November 1996 zum Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen von 1972 am 18. Oktober 2013 angenommen haben.

Zu Buchstabe b

Das Gesetz trägt dem Änderungsbedarf Rechnung, der sich aus der Änderung des Londoner Protokolls ergibt. Hierzu werden das Hohe-See-Einbringungsgesetz sowie das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geändert.

Durch die Ratifizierung Deutschlands und die Umsetzung in deutsches Recht soll international ein Signal gesetzt werden, dass Deutschland weiterhin keine Meeresdüngung zu kommerziellen Zwecken zulassen und auch die Forschung auf diesem Gebiet nur dann erlauben will, wenn erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen dieser Maßnahmen ausgeschlossen sind. Hierdurch sollen auch weitere Staaten zur Ratifikation und zur Umsetzung der internationalen Vereinbarungen motiviert werden.

Zusätzlich enthält der Gesetzentwurf einige Änderungen von Bußgeldvorschriften und weiterer Vorschriften des WHG, die Folgeänderungen der letzten WHG-Änderungen sind, sowie die Erweiterung einer Ermächtigungsgrundlage zum Erlass von Rechtsverordnungen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse sowie des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Zu Buchstabe a

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4462 folgende Stellungnahme übermittelt:

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige

Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drucksache 19/1837) in seiner 4. Sitzung am 26. September 2018 mit dem Entwurf eines Gesetzes zu der Entschließung LP.4(8) vom 18. Oktober 2013 über die Änderung des Londoner Protokolls zur Regelung des Absetzens von Stoffen für Tätigkeiten der Meeresdüngung und andere Tätigkeiten des marinen Geo-Engineerings (Drucksache 19/4462) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfs getroffen:

„Da schädigende Effekte auf die Meeresumwelt durch Vorhaben des marinen Geo-Engineerings einschließlich der Meeresdüngung nicht ausgeschlossen werden können und die tatsächliche Eignung als Klimaschutzmaßnahme nicht belegt ist, soll in diesem Gesetzentwurf eine Regelung im Sinne des Vorsorgeansatzes und im Geiste der im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele geschaffen werden.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Managementregeln, Sustainable Development Goals und Indikatorenbereiche:

- *Managementregel 4 - Regenerations-, Substitutions- und Assimilationsregel*
- *Managementregel 5 - Regel zu Gefahren und Risiken für die Gesundheit*
- *SDG 12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion*
- *SDG 14 - Leben unter Wasser*
- *Indikatorenbereich 6.1 - Gewässerqualität*
- *Indikatorenbereich 14.1 - Meere schützen.*

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich. ‘

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 13. Sitzung am 17. Oktober 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und AfD empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4463 unverändert anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 13. Sitzung am 17. Oktober 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4463 unverändert anzunehmen.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4463 folgende Stellungnahme übermittelt:

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drucksache 19/1837) in seiner 4. Sitzung am 26. September 2018 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Beschränkung des marinen Geo-Engineerings (Drucksache 19/4463) befasst.

Folgende Aussage zur Nachhaltigkeit wurde in der Begründung des Gesetzentwurfs getroffen:

„Der Gesetzentwurf steht im Einklang mit dem Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Managementregeln, Sustainable Development Goals und Indikatorenbereiche:

- *Managementregel 1 - Grundregel: Generationengerechtigkeit und Vorsorge*
- *Managementregel 5 - Regel zu Gefahren und Risiken für die Gesundheit*

- *SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen*
- *SDG 14 - Leben unter Wasser*
- *Indikatorenbereich 6.1 - Gewässerqualität*
- *Indikatorenbereich 14.1 - Meere schützen.*

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.'

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat die Gesetzentwürfe der Bundesregierung auf den Drucksachen 19/4462 und 19/4463 in seiner 19. Sitzung am 17. Oktober 2018 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, dass mit Abschluss des Londoner Protokolls die Vertragsstaaten erstmalig das Absetzen von Stoffen für die Meeresdüngung reglementiert haben. Mit der nun vorliegenden Entschlieung zum Londoner Protokoll solle vor allem die kommerzielle Nutzung der Meeresdüngung unterbunden werden. Die Fraktion wies darauf hin, dass es sich bei dem marinen Geo-Engineering um eine Technologie handele, die sich in den Anfängen befinde. Forschung in dem Bereich sei notwendig, müsse aber stark reglementiert und kontrolliert werden. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung werde die Entschlieung zum Londoner Protokoll in nationales Recht umgesetzt und damit sichergestellt, dass zukünftig die kommerzielle Nutzung nicht notwendig sei. Damit wolle man auch international ein Zeichen setzen, damit andere Staaten sich dem anschließen.

Die **Fraktion der AfD** begrüte grundsätzlich die Fortschreibung des Londoner Protokolls, insbesondere die Sonderregelungen zur Einbringung von Stoffen, wie etwa Eisensulfat, sowie das grundsätzliche Verbot des marinen Geo-Engineerings. Die Fraktion bedauerte, dass man sich nur auf allgemeine Regelungen habe verständigen können. Die Verfahren würden zudem zu viel Bürokratie erforderlich machen und damit aller Voraussicht nach viele Rechtsanwälte beschäftigen. Schließlich seien weitere Vollzugsprobleme zu befürchten, insbesondere was den Mittelmeerraum, aber auch den außereuropäischen Raum betreffe.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, ohne eine sinnvolle CO₂-Speicherung könnten keine nennenswerten Klimaziele erreicht werden. Die Fraktion wisse um die Risiken bei der Technologie des Geo-Engineerings. Bislang werde aber diese nur als Eingriff definiert, der nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt habe. Dabei gehe es darum, den gesamten Bereich zu definieren und den Rahmen zu setzen; genau dies sei Aufgabe der Politik. Es gebe eine Bandbreite an Möglichkeiten, wie das Klima geschützt werden könne, von der CO₂-Speicherung über die CO₂-Nutzung hin zu anderen Verfahren, die man aufgreifen könne und im Sinne eines effektiven Klimaschutzes auch aufgreifen müsse. Die Kommerzialisierung sei hierfür ein Treiber, es entstünde mehr Wettbewerb mit entsprechendem Ideenreichtum für neue Forschungen und Technologien. Deshalb lehne die Fraktion den Gesetzentwurf ab.

Die **Fraktion DIE LINKE**. führte aus, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung richtig sei, jedoch nicht weit genug gehe. Gerade beim Geo-Engineering könnten Prozesse in Gang gesetzt werden, die möglicherweise nicht mehr zu reparieren seien. Von daher sei es richtig, die kommerzielle Nutzung beim Düngen von Meeren zu verbieten.

Die Fraktion plädierte für mehr Programme zur Erforschung der Ozeane, bevor man sich aufmache, über Geo-Engineering den Klimawandel zu bekämpfen. Es sei sinnvoller, dies unmittelbar zu tun, indem man den CO₂-Aussto und den Treibhausgasaussto deutlich minimiere, durchaus auch mit marktwirtschaftlichen Mitteln. Man kenne die Aus- und Nebenwirkungen des Geo-Engineerings nicht und könne nicht beurteilen, ob solche Reparaturmechanismen geeignet seien, den Klimawandel zu bekämpfen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, das adäquate Mittel zum Umgang mit dem Klimawandel sei, diesen zu begrenzen, indem die derzeitigen Produktions- und Lebensweisen geändert würden, nicht aber indem weitere Eingriffe im Meer stattfänden. Marines Geo-Engineering habe zwar bereits stattgefunden, um etwa Fischbestände ernähren zu wollen. Die langfristigen Auswirkungen derlei Maßnahmen kenne man jedoch nicht. Da das Londoner Protokoll aus dem Jahre 1996 zu alt sei, um angemessene Antworten auf aktuelle Herausforderungen zu geben, sei die

Entschließung zu dem Abkommen notwendig. In überschaubarem Umfang würde Forschung zugelassen, die aber klar beschrieben und eingeschränkt werde. Der Gesetzentwurf sei deshalb die richtige Antwort auf die neuen Problemstellungen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte die Entschließung zum Londoner Protokoll und deren Umsetzung in nationales Recht. Gleichzeitig forderte sie die Bundesregierung auf, sich auf internationaler Ebene nicht nur gegen die kommerzielle Düngung im Rahmen von Geo-Engineering auszusprechen. Derzeit würden in Forschungskreisen weitere Projektansätze diskutiert, wie etwa die Herstellung von Millionen von Glaskugeln und deren Einsatz über arktischem Eis, um das Sonnenlicht zu reflektieren und so dem Klimawandel entgegenzuwirken. Solche Diskussionen seien vor dem Hintergrund des katastrophalen Zustandes der Meere, der aktuellen Klimakatastrophen wie Hurrikane in den USA und Überschwemmungen in Südfrankreich sowie dem nahezu vollständigen Verlust der Korallenriffe in den Meeren völlig absurd, zumal die Folgen einer Überdüngung an Land und die Nitrateinträge durch die Landwirtschaft, z. B. in die Ostsee, nicht ansatzweise gelöst seien.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4462 in unveränderter Fassung anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4463 in unveränderter Fassung anzunehmen.

Berlin, den 17. Oktober 2018

Astrid Damerow
Berichterstatlerin

Frank Schwabe
Berichterstatter

Dr. Heiko Wildberg
Berichterstatter

Dr. Lukas Köhler
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Steffi Lemke
Berichterstatlerin

